

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 17.25 VOM 25. MÄRZ 2025

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER
PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
DEUTSCH ALS ZWEIT- UND FREMDSPRACHE
FÜR BERUF- UND FACHSTUDIUM
DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 25. MÄRZ 2025

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Beruf und Fachstudium der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

# vom 25. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

# Inhalt

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	6
§ 39 Gesamtnote	6
§ 40 Übergangsbestimmungen	6
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	9

#### Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn mit Ausnahme des Masterstudiengangs "Kultur und Gesellschaft" in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

# § 32

# **Erwerb von Kompetenzen**

Der Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache in Beruf und Fachstudium folgt der Leitidee, dass Sprach- und Fachlernen – gerade auch im Kontext Beruf und Studium – untrennbar miteinander verknüpft sind, einander bedingen und die individuelle Mehrsprachigkeit einbeziehen. Mit dieser Leitidee beschäftigen sich die Studierenden sowohl aus wissenschaftlicher als auch unterrichts- und anwendungsbezogener Perspektive: Zum einen werden sie befähigt, wissenschaftliche Grundlagen, Erkenntnisse und methodische Ansätze im Bereich der Zweit- und Fremdsprachenlehr- und -lernforschung zu rezipieren und mit Blick auf eigene Forschungs- und Lehraktivitäten anzuwenden und zu reflektieren. Zum anderen werden die Studierenden auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Betrachtungen für das Lehren des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache, insbesondere in Berufs- und Fachkontexten, ausgebildet. Durch linguistische, didaktische, zweit-/fremdsprachenerwerbstheoretische und forschungsmethodologische Kompetenzen lernen die Studierenden, zweit- und fremdsprachliche Lehrlernszenarien zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu evaluieren und zu erforschen.

Schwerpunktsetzungen sind im Studiengang durch die Wahl der Lehrveranstaltungen, die Fokussetzung in der unterrichts- und forschungspraktischen Anwendung, das Praktikum und die Masterarbeit, insbesondere im Bereich Deutsch im Beruf und im Studium, möglich. Neben verschiedenen Arbeitsfeldern (Bildungsmanagement, Sprachlehre, Verlage etc.) soll der Studiengang Studierenden auch den Zugang zur Promotion in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Mehrsprachigkeit oder nahestehenden Disziplinen (wie Linguistik, Germanistik, Bildungswissenschaften) im In- oder Ausland ermöglichen.

# Studienbeginn

- (1) Das Studium kann abweichend von § 4 der Allgemeinen Bestimmungen nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Beruf und Fachstudium wird ab dem Wintersemester 2025/26 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2025/26 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan dieser Ordnung für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Das gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

# § 34

# Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium setzt in Umsetzung des § 5 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss in den Fächern Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, Germanistik oder einem Studiengang mit sprachwissenschaftlichen Anteilen bzw. mit mindestens einem dieser vorgenannten Fächer im Rahmen eines Mehrfachstudiengangs (z.B. Lehramtsstudiengang unterschiedlicher Schulformen) voraus. Mindestens werden folgende Kompetenzen vorausgesetzt:
  - vertiefte Kompetenzen der Sprachwissenschaft (mit germanistischen Anteilen) sowie
  - grundlegende Kompetenzen der Fremd-/Zweitsprachendidaktik oder Fremd-/Zweitsprachenerwerbsforschung.
- (2) Über die in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus bestehen folgende weitere Zugangsvoraussetzungen: Es ist der Nachweis über zwei Fremdsprachen zu erbringen, wobei eine der beiden Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und die andere Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A1 liegen muss. Besonders empfohlen werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2, um englischsprachige Fachtexte erschließen zu können.

Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache und seine Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben hat, muss lediglich Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A1 nachweisen.

# Gliederung, Studieninhalte, Module

Im Masterstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Beruf und Fachstudium sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul 1: Theoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Zweit-/Fremdsprachenaneignung und -verwendung (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 2: Didaktisch-methodische Aspekte des Lernens und Lehrens von Deutsch als Zweitund Fremdsprache (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 3: Berufs- und Fachsprache lehren und lernen (9 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 4: Theoretische, forschungsmethodische und didaktische Vertiefung (12 LP)
   (Pflichtmodul)
- Modul 5: Unterrichts- und forschungspraktische Anwendung (18 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 6: Praktikum (15 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 7: Studium Generale (18 LP) (Pflichtmodul)
- Modul 8: Mastermodul (30 LP) (Pflichtmodul).

#### § 36

#### Teilnahmevoraussetzungen, Zulassung

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung bereits mindestens 75 Leistungspunkte im Studiengang erworben und im Falle der Einschreibung mit Auflagen gemäß § 5 der Allgemeinen Bestimmungen das Bestehen der zugehörigen Prüfungen nachgewiesen hat.
- (3) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

## § 37

#### Leistungen in den Modulen

- In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Abweichend davon bestehen folgende Vorgaben zu Dauer bzw. Umfang der Prüfungen:

- Klausur mit einer Dauer von 60 bis 120 Minuten
- Mündliche Prüfung mit einer Dauer von 20 bis 30 Minuten
- Referat mit einer Dauer von 10 bis 30 Minuten plus schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 15.000 bis 37.500 Zeichen (ca. 6 bis 15 Seiten).

#### Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von 125.000 bis 175.000 Zeichen (ca. 50 bis 70 Seiten) nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

#### § 39

#### Gesamtnote

- (1) Die Module Praktikum und Studium Generale werden ohne Modulprüfung durch qualifizierte Teilnahmen abgeschlossen und sind infolgedessen nicht endnotenrelevant.
- (2) Die Gesamtnote wird gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gebildet.

#### § 40

# Übergangsbestimmungen

(entfällt)

# § 41

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

Universität Paderborn AM 17.25 Seite 7 von 23

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses

nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom

16. Oktober 2024 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn

vom 30. Oktober 2024.

Paderborn, den 25. März 2025

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

# Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	LP	Workload (h)
1. Sem.	Modul 1: Theoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Zweit-/Fremdsprachenaneignung und - verwendung	LV 1: Einführung zu Zweit- und Fremdsprachenaneignung und - verwendung		135
	Modul 1: Theoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Zweit-/Fremdsprachenaneignung und - verwendung	LV 2: Einführung in empirische Forschung im Bereich Mehrsprachigkeit		135
	Modul 2: Didaktisch-methodische Aspekte des Lernens und Lehrens von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	LV 1: Einführende Lehrveranstaltung		180
	Modul 3: Berufs- und Fachsprache lehren und lernen	LV 1: Einführende Lehrveranstaltung		90
	Modul 7: Studium Generale	Anzahl/Art der LVs sind selbst zu wählen		360
Summe			30	900
2. Sem.	Modul 2: Didaktisch-methodische Aspekte des Lernens und Lehrens von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	LV 2: Vertiefende Lehrveranstaltung		90
	Modul 3: Berufs- und Fachsprache lehren und lernen	LV 2: Vertiefende Lehrveranstaltung		180
	Modul 4: Theoretische, forschungsmethodische und didaktische Vertiefung	LV 1: Lehrveranstaltung 1		180
	Modul 4: Theoretische, forschungsmethodische und didaktische Vertiefung	LV 2: Lehrveranstaltung 2		90
	Modul 5: Unterrichts- und forschungspraktische Anwendung	LV 1: Einführende Lehrveranstaltung zu Praxis des Unterrichts		90
	Modul 5: Unterrichts- und forschungspraktische Anwendung	LV 2: Praxis des Unterrichts		90

	Modul 7: Studium Generale	Anzahl/Art der LVs sind selbst zu wählen		180
Summe			30	900
3. Sem.	Modul 4: Theoretische, forschungsmethodische und didaktische Vertiefung	LV 3: Lehrveranstaltung 3		90
	<b>Modul 5:</b> Unterrichts- und forschungspraktische Anwendung	LV 3: Forschungsprojekt		360
	Modul 6: Praktikum			450
Summe			30	900
4. Sem.	Modul 8: Mastermodul	LV 1: Masterkolloquium		90
	Modul 8: Mastermodul	Masterarbeit		810
Summe			30	900

# Anhang 2: Modulbeschreibungen

	Modul 1: Theoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Zweit-/Fremdsprachenaneignung und - verwendung												
The	Theoretical and Empirical Foundations of Second/Foreign Language Acquisition and Use												
Mod 1	Modulnummer: 1Workload (h): 270 hLP: 9Studiensemester: 												
1	Modu	Istrukt	tur:										
	Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)						ppen- ße (TN)		
	a)	Einführung zu Zweit- und Fremdsprachenaneignung und - verwendung		nd -	S	30	10	5	Р		35		
	b) Einführung in empirische Forschung im Bereich Mehrsprachigkeit			S	30	10	5	Р		35			
2	Wahli keine	nöglic	hkeiten innerhall	b des l	Moduls:								
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine												
4	<b>Inhalt</b> Einfüh		u Zweit- und Frem	ndsprac	chenerwerb	: Diese L	ehrveransta	altun	g beschäftig	t sich	mit		

- spracherwerbstheoretischen und lerntheoretischen Zugängen zum Themenfeld Fremd- und Zweitsprachenerwerb,
- sozio- und psycholinguistischen Erkenntnissen zum Themenfeld Mehrsprachigkeit,
- der wissenschaftlichen Beschreibung und Begründung wesentlicher Komponenten von Sprachaneignung und Sprachverwendung im Kontext von Mehrsprachigkeit,
- Entwicklungen im Fach DaZ/DaF und
- Grundlagen kulturellen Lernens.

Einführung in empirische Forschung: Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit

- einer Einführung in erkenntnistheoretische Zugänge,
- forschungsmethodologischen Ansätzen und Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse/interpretation in der qualitativen und quantitativen Forschung,
- der Rezeption empirischer Studien und
- ersten Überlegungen zur Anlage einer empirischen Studie.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter spracherwerbstheoretischer, linguistischer und forschungsmethodischer Kenntnisse.

Am Ende dieses Moduls

- verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in Spracherwerbstheorien, Lerntheorien, Mehrsprachigkeitsforschung und Kulturstudien,
- kennen die Studierenden die Entwicklung des Faches DaZ/DaF und k\u00f6nnen Ereignisse und Aussagen entsprechend einordnen,
- können sie Theorien der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung und der Zweitsprachenerwerbsforschung differenziert beschreiben, Aussagen und Studien theoretisch verorten und sie kritisch einschätzen,
- sind sie in der Lage, empirische Studien zu rezipieren und das forschungsmethodologische Vorgehen zu beurteilen und
- für eine Studie eine geeignete empirische Vorgehensweise auswählen und diese Auswahl begründen.

#### 6 Prüfungsleistung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) + b)	Klausur	60-120 min	100%

#### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.

#### 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in den betreffenden Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

#### 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.

#### 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)

#### 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

keine

#### 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Sandra Ballweg, Prof. Dr. Constanze Niederhaus

#### 13 Sonstige Hinweise:

keine

# Modul 2: Didaktisch-methodische Aspekte des Lernens und Lehrens von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

# Theoretical and Practical Foundations of Learning and Teaching German as a Second and Foreign Language

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
2	270	9	12.	WiSe/	Sem.):	de	Р
				SoSe	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung		Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführende Lehrveranstaltung	S	30	60/150	WP	35
b)	Vertiefende Lehrveranstaltung	S	30	60/150	WP	35

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

#### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

#### 4 Inhalte:

Die Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit grundlegenden und vertiefenden Themen der Vermittlung und dem Lernen von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. In der einführenden Lehrveranstaltung werden

- Fremd-/Zweitsprachenlehrmethoden und -ansätze sowie didaktische Modelle des rezeptiven und produktiven Sprachhandelns vorgestellt,
- im historischen und fachwissenschaftlichen Bezugsrahmen verortet,
- miteinander sowie mit aktuellen Trends, Entwicklungen und Forschungsergebnissen in Beziehung gesetzt und
- auf konkrete Lerngruppen, -szenarien und -materialien angewendet.

Die vertiefende Lehrveranstaltung fokussiert ausgewählte Themenbereiche, die sich bspw. auf Erwerb und Vermittlung bestimmter Fertigkeits- und Kompetenzbereiche oder das Testen und Prüfen beziehen und dabei sowohl theoretische Konzepte als auch forschungs- und anwendungsorientierte Aspekte einbeziehen.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Die Studierenden können

- Fremd-/Zweitsprachenlehrmethoden und -ansätze sowie didaktische Modelle des rezeptiven und produktiven Sprachhandelns beschreiben, zeitlich und mit Blick auf Bezugswissenschaften verorten, aufeinander beziehen und ihre Relevanz für bestimmte Lerngruppen, -szenarien und -materialien kritisch reflektieren.
- aktuelle Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Trends in der Vermittlung von Deutsch als Fremdund Zweitsprache beschreiben, analysieren und ihre Relevanz für unterrichtspraktische Fragestellungen kritisch einschätzen und
- je nach vertieftem Themenschwerpunkt erweiterte Kenntnisse, Analyse- und Reflexionsfähigkeiten zu theoretischen Konzepten, forschungs- und anwendungsorientierten Aspekten der Vermittlung und des Erwerbs von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, insbesondere im Kontext von Beruf und Fachstudium, demonstrieren.

6	Prüfungsleistung:  [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)										
	Zu										
	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder	37.500-50.000 Zeichen	100%							
		Referat mit Ausarbeitung oder	10-30 min + 25.000-37.500 Zeichen								
		Mündliche Prüfung	20-30 min								
7		stung / qualifizierte Teilnahme: e Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2	der Allgemeinen E	Bestimmungen.							
8		zungen für die Teilnahme an Prüfungen: veis der qualifizierten Teilnahme in der betreffenden Lehrveran	staltung wird empt	fohlen.							
9	Vorausset	zungen für die Vergabe von Leistungspunkten:									
	•	be von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestar rveranstaltungen nachgewiesen wurde.	nden wurde und die	e qualifizierte Teilnahme							
10		ng für Gesamtnote:									
	Das Modu	wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor	T: 1)								
11	Verwendu keine	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine									
12		Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sandra Ballweg, Dr. Mareike Müller									
13	Sonstige keine	Sonstige Hinweise:									

#### Modul 3: Berufs- und Fachsprachen lehren und lernen

# Teaching and Learning Languages for Vocational, Professional and Specific Purposes

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
3	270	9	1.+ 2.	WiSe/ SoSe	<b>Sem.)</b> : 2	de	Р

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführende Lehrveranstaltung	S	30	60/150	WP	35
b)	Vertiefende Lehrveranstaltung	S	30	60/150	WP	35

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

#### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

#### 4 Inhalte:

Die Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit

- wissenschaftlichen Konzepten und Diskursen zu Berufs- und Fachsprachen, zu beruflicher und fachlicher Kommunikation.
- Besonderheiten der Verwendung der deutschen Sprache im Kontext Beruf und Fachstudium,
- Methoden der linguistischen Analyse von Berufs- und Fachsprachen,
- wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zur Sprachverwendung im Beruf und im Fachstudium und
- der Didaktik des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache für den Beruf und das Fachstudium.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Am Ende dieses Moduls

- kennen die Studierenden unterschiedliche Definitionen und Konzepte von Berufs- und Fachsprache,
- können sie unterschiedliche Modelle beruflicher und fachlicher Kommunikation kennen und aufeinander beziehen.
- kennen sie Besonderheiten der Verwendung der deutschen Sprache im Kontext Beruf und Fachstudium,
- kennen die Studierenden Methoden der linguistischen Analyse von Berufs- und Fachsprachen und können Studien einordnen, die mit diesen Methoden arbeiten,
- kennen sie Forschungsergebnisse zur Bedarfserhebung sowie zur Analyse beruflicher und fachlicher Kommunikation.
- können sie Forschungsdesiderate im Bereich des Lehrens und Lernens von Berufs- und Fachsprachen erkennen und Forschungsfragen ableiten und
- kennen die Studierenden spezifische didaktische Konzepte im Kontext Deutsch für den Beruf und das Fachstudium sowie Forschungsergebnisse zu deren Umsetzung.

#### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) oder	Schriftliche Hausarbeit oder	37.500-50.000 Zeichen	100%

	b)	Referat mit Ausarbeitung oder  Mündliche Prüfung	10-30 min + 25.000-37.500 Zeichen 20-30 min	
7		leistung / qualifizierte Teilnahme:	ikaata O dan Allaansa'aan I	
	Qualifizi	erte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 A	Absatz 2 der Allgemeinen i	Bestimmungen.
8		setzungen für die Teilnahme an Prüfungen: hweis der qualifizierten Teilnahme in der betreffenden Le	hrveranstaltung wird emp	fohlen.
9	Die Verg	setzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: gabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung ehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.	g bestanden wurde und die	e qualifizierte Teilnahme
10		tung für Gesamtnote: dul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet.	. (Faktor: 1)	
11	Verwen keine	dung des Moduls in anderen Studiengängen:		
12	Modulb	eauftragte/r:		
	Prof. Dr.	Constanze Niederhaus, Dr. Mareike Müller		
13	Sonstig keine	e Hinweise:		

Mod	Modul 4: Theoretische, forschungsmethodische und didaktische Vertiefung												
The	Theoretical, Empirical and Didactic Specialization												
Mod 4	ulnumr	ner:	Workload (h): 360	<b>LP:</b> 12	Studiens 2.+ 3.	emester:	Turnus: SoSe/ WiSe		Dauer (in Sem.): 2		Sprac de	che:	<b>P/WP:</b> P
1	Modu	Istrukt	tur:										
		Lehrveranstaltung			Lehr- form	Kontakt- zeit (h)		elbst- udium (h)	Stat (P/V			ppen- ße (TN)	
	a)	Lehr	veranstaltung 1			S	30	60	/150	WP		35	
	b)	Lehr	veranstaltung 2			S	30	60	/150	WP		35	
	c)	Lehr	veranstaltung 3			S	30	60	/150	WP		35	
2	Wahli keine	möglic	hkeiten innerhall	des l	Moduls:								
3	Teilnahmevoraussetzungen: Es wird empfohlen, dass Modul 1 abgeschlossen ist, bevor dieses Modul studiert wird.												
4	Inhalt	e:											
			anstaltungen deck altungen setzen si				•			matis	chem (	Schwe	erpunkt der

Konzepten und Forschungsergebnissen zur Erhebung, Ermittlung und Analyse sprachlicher Bedarfe und kommunikativer Praktiken im Feld Deutsch für den Beruf und das Fachstudium,

- Konzepten und didaktischen Ansätzen für das Lehren und Lernen des Deutschen für den Beruf und das Fachstudium wie beispielsweise Deutsch am Arbeitsplatz, Integriertes Fach- und Sprachlernen, Teamteaching, Szenariendidaktik oder Sprachcoaching und
- weiteren theoretischen, forschungsmethodischen und didaktischen Themenfeldern, die beispielsweise Sprach- und Lernberatung, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, Bildungs- und Projektmanagement sowie Digitalität umfassen können.

# 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist die Vertiefung theoretischer, forschungsmethodischer und didaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, auch mit Blick auf den Bereich Deutsch für den Beruf und das Fachstudium.

Je nach Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen

- kennen die Studierenden Konzepte zur Erhebung, Ermittlung und Analyse sprachlicher Bedarfe und kommunikativer Praktiken im Feld Deutsch für den Beruf und das Fachstudium,
- können die Studierenden empirische Studien zu diesen Konzepten rezipieren und einordnen sowie das forschungsmethodologische Vorgehen und die Ergebnisse kritisch reflektieren und aufeinander beziehen,
- kennen die Studierenden didaktische Konzepte und Ansätze für das Lehren und Lernen des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache, insbesondere in Berufs-/Fachkontexten,
- können die Studierenden empirische Studien zu diesen didaktischen Konzepten und Ansätzen rezipieren und einordnen sowie das forschungsmethodologische Vorgehen und die Ergebnisse kritisch reflektieren und aufeinander beziehen,
- können die Studierenden die zuvor genannten Lernergebnisse auch auf weitere theoretische, forschungsmethodische und didaktische Themenfelder anwenden und
- können die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln, die für eine Studie geeignete empirische Vorgehensweise erarbeiten und diese Auswahl begründen.

# 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder	37.500-50.000 Zeichen	100%
	Referat mit Ausarbeitung oder	10-30 min + 25.000-37.500	
	Mündliche Prüfung	Zeichen 20-30 min	

#### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.

#### 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in der betreffenden Lehrveranstaltung wird empfohlen.

#### 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.

#### 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)

# 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

keine

# 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Sandra Ballweg, Prof. Dr. Constanze Niederhaus

#### 13 | Sonstige Hinweise: keine

#### Modul 5: Unterrichts- und forschungspraktische Anwendung

# **Teaching and Research-Based Application**

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
5	540 h	18	2. + 3.	SoSe/	Sem.):	de	Р
				WiSe	2		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Einführende Lehrveranstaltung zu Praxis des Unterrichts	S	30	60	WP	35
b)	Praxis des Unterrichts	Projekt- seminar	30	60	Р	14
c)	Forschungsprojekt	Projekt- seminar	30	330	Р	14

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

# 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Es wird empfohlen, dass Modul 1 abgeschlossen ist, bevor dieses Modul studiert wird. Außerdem wird empfohlen, dass vor Veranstaltung b zu mind. zwei Veranstaltungen aus den Modulen 2-4 und vor Veranstaltung c zu mind. 3 Veranstaltungen aus den Modulen 2-4 die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen werden kann.

#### 4 Inhalte:

Einführende Lehrveranstaltung: Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit

- Zugängen zur Theorie-Praxis-Verzahnung im Fach,
- möglichen Tätigkeitsfeldern von Expert:innen im Bereich DaZ/DaF u.a. in Forschung, Unterricht und Sprachenpolitik,
- Grundlagen der fachwissenschaftlich und methodisch-didaktisch fundierten Unterrichts- sowie Materialplanung und -gestaltung,
- theoretischen Hintergründen und Umsetzung von formativer und summativer Evaluation; prüfen und testen und
- der Erprobung von Unterrichtsideen im Micro-Teaching.

Praxis des Unterrichts: Diese Veranstaltung beinhaltet

- die fachwissenschaftlich und methodisch-didaktisch fundierte Konzeption von Unterricht und Lehr-/Lernmaterialien,
- die Durchführung von Unterricht im Bereich DaZ und/oder DaF und
- die Reflexion der eigenen T\u00e4tigkeit.

Forschungsprojekt: Diese Lehrveranstaltung hat wechselnde Themenschwerpunkte. Gegenstand ist immer

- die Entwicklung einer Fragestellung f
  ür eine empirische Studie,
- die Entwicklung eines Forschungsdesigns,
- die Erprobung empirischer Verfahren der Datenerhebung, -aufbereitung und/oder -analyse/-interpretation,
- die Auseinandersetzung mit G\u00fctekriterien und Fragen der Forschungsethik und
- die Reflexion der forschungsmethodischen Erfahrungen, auch in Hinblick auf die Masterarbeit.

# 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter spracherwerbstheoretischer, linguistischer und forschungsmethodischer Kenntnisse.

#### Am Ende dieses Moduls

- verfügen die Studierenden über Kenntnisse bezüglich der Theorie-Praxis-Verzahnung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern,
- sind sie in der Lage, Unterrichtsstunden fachwissenschaftlich und methodisch-didaktisch fundiert zu planen und durchzuführen und dabei Lernziele zu bestimmen und geeignete Lehr-/Lernmaterialien zu identifizieren bzw. zu entwerfen,
- können sie ausgehend von Unterrichtssituationen Forschungsfragen formulieren,
- sind sie in der Lage, ihre eigene Lehrtätigkeit zu reflektieren,
- können sie eine empirische Studie mit Forschungsfrage, Untersuchungsdesign und methodischer Vorgehensweise erproben,
- können sie aus der Forschung Handlungsstrategien für die Praxis entwickeln und
- verfügen sie über Erfahrungen in der kritischen Reflexion von Sachverhalten, im Erkennen von komplexen Zusammenhängen, im Theorie-Praxis-Transfer sowie in der Teamarbeit.

#### 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
c)	Referat mit Ausarbeitung	10-30 min + 15.000-37.500 Zeichen	100%

### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.

# 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme in der betreffenden Lehrveranstaltung wird empfohlen.

#### 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.

#### 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)

#### 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

keine

# 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Sandra Ballweg, Dr. Mareike Müller

#### 13 Sonstige Hinweise:

keine

#### Modul 6: Praktikum Internship Modulnummer: Workload (h): LP: Studiensemester: Turnus: Dauer (in P/WP: Sprache: Sem.): 3. Ρ 6 450 15 WiSe de 1

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Praktikum	Prakti- kum	10	440	Р	14

#### 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

# 3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

#### 4 Inhalte:

Das Praktikum

- wird in einer mit dem Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache eng verknüpften Institution bzw. in einem einschlägigen Tätigkeitsbereich im In- oder Ausland absolviert, um Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen,
- umfasst mindestens 10 Wochen bzw. den vorgegebenen Workload und kann auf max. 2 Institutionen/Tätigkeitsbereiche aufgeteilt werden und
- von den Studierenden selbstständig konzipiert, organisiert und durchgeführt.

Das Einhalten dieser Vorgaben ist durch eine entsprechende Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution nachzuweisen; eine vorherige Absprache der Praktikumspläne mit den Lehrenden des Moduls wird empfohlen.

Eine Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Selbststudium tritt ergänzend hinzu und mündet in einem Kurzportfolio als Teil der qualifizierten Teilnahme.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben

- Kompetenzen im Bereich der selbstständigen Suche nach geeigneten Praktikumstätigkeiten und institutionen, der Anbahnung von Kontakten und Etablierung von Kommunikationsstrukturen mit der Organisation des Praktikumsgebers,
- Einblicke in die ausgewählte Institution und berufs-/unterrichtspraktische Erfahrungen im jeweiligen T\u00e4tigkeitsfeld,
- Kompetenzen in der Anwendung und kritischen Reflexion von wissenschaftlichen Grundlagen, Erkenntnissen und didaktisch-methodischen Ansätzen im Bereich der Zweit- und Fremdsprachenlehr- und -lernforschung mit Blick auf das jeweilige T\u00e4tigkeitsfeld,
- Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit, Übernahme von Verantwortung, Problemlösefähigkeit und Mitarbeit in komplexen Organisationskulturen und
- für das jeweilige T\u00e4tigkeitsfeld relevante (Fremd-)Sprach(en)- und (digitale) Medienkompetenzen sowie inter- und transkulturelle Kompetenz.

#### 6 Prüfungsleistung:

Keine

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:							
	Zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT				
		<ul> <li>Kurzportfolio, das</li> <li>die Praktikumsinstitution vorstellt, die eigene Tätigkeit innerhalb der Institution verortet, kritisch das Erlernte reflektiert und es mit den erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnissen in Beziehung setzt,</li> <li>ein zentrales Themenfeld, das in unmittelbarem Bezug zu den Studiumsinhalten steht und über das während des Praktikums Einsichten gewonnen wurden, vertiefend darstellt und</li> <li>zeitnah, i.d.R. in dem Semester der Praktikumsdurchführung abzugeben ist.</li> </ul>	ca. 10-15 Seiten	QT				
8	Vorausset keine	zungen für die Teilnahme an Prüfungen:						
9		zungen für die Vergabe von Leistungspunkten: be von Leistungspunkten erfolgt, wenn das Praktikum i	und die qualifizierte Te	eilnahme nachgewiesen				
10		ng für Gesamtnote: ist nicht endnotenrelevant.						
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine							
12		Modulbeauftragte/r:  Prof. Dr. Constanze Niederhaus, Dr. Mareike Müller						
13	Sonstige I	Sonstige Hinweise:						

Keine

#### Modul 7: Studium Generale **General Education** Modulnummer: Workload (h): LP: Studiensemester: Turnus: Dauer (in Sprache: P/WP: Sem.): Ρ 7 540 18 1.+2. Jedes de Semester 2 1 Modulstruktur: Kontakt-Selbst-Lehrveranstaltung Lehr-**Status** Gruppenform zeit (h) studium (h) (P/WP) größe (TN) V-S-Ü WP a) LV 1 V-S-Ü LV<sub>2</sub> b) WP V-S-Ü c) LV3 WP d) LV 4 V-S-Ü WP LV 5 V-S-Ü WP e) Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 2 Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen sind selbst zu wählen. Teilnahmevoraussetzungen: keine Inhalte: Im Rahmen des Studium Generale stehen den Studierenden sämtliche an der Universität Paderborn verfügbaren und frei zugänglichen Lehrveranstaltungen außerhalb des Studiengangs "Deutsch als Zweit- und Fremdsprache für Beruf und Fachstudium" offen. Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen nach Bedarf und Interesse aus. um relevante Sprachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu erwerben und/oder ihr wissenschaftlich-professionelles Profil zu schärfen. Die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden. 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Je nach Wahl der Lehrveranstaltungen können die Studierenden: über das Fach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache hinaus Kenntnisse in weiteren Fachgebieten, Fremdsprachen sowie ggf. Schlüsselgualifikationen erwerben, die für ihre beruflichen Ziele von Bedeutung sind. Bereiche weiteren Lern- oder Verbesserungsbedarfs identifizieren und durch konkrete Schritte bearbeiten. erlebten Fremdsprachenunterricht und eigene Lernerfahrungen mit Blick auf eigene Lehrtätigkeiten reflektieren und nutzbar machen und ihr wissenschaftliches und berufspraktisches Interessenspektrum und Profil eigenständig reflektieren und schärfen. 6 Prüfungsleistung: keine 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung in der Regel gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen. 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote:  Das Modul ist nicht endnotenrelevant.
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sandra Ballweg, Dr. Mareike Müller
13	Sonstige Hinweise: keine

#### Modul 8: Mastermodul

#### **Master's Thesis**

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
8	900	30	4.	SoSe	Sem.):	de	Р
					1		

#### 1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Masterkolloquium	Kollo- quium	30	60	Р	15
b)	Masterarbeit	Keine	-	810	Р	1

# 2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

#### 3 Teilnahmevoraussetzungen:

Mindestens 75 Leistungspunkte und im Falle der Einschreibung mit Auflagen gemäß § 5 das Bestehen der zugehörigen Prüfungen.

#### 4 Inhalte:

In ihrer Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie aufbauend auf den im Masterstudium erworbenen Fachund Methodenkenntnissen eigenständig wissenschaftliche bzw. anwendungsbezogene Fragestellungen entwickeln und auf dieser Grundlage ein Forschungsvorhaben planen, durchführen und auswerten können. Auf der Basis eigenständiger Recherche und kritischer Reflexion wissenschaftlicher Literatur verfügen die Studierenden über ein breites und detailliertes Wissen zum aktuellen Stand der Forschung in einem oder mehreren Spezialbereichen und können die Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Kontroversen ihres Forschungsgebiets wissenschaftlich angemessen definieren, interpretieren und in Beziehung zu den Ergebnissen ihres eigenen Forschungsprojektes setzen. Die Masterarbeit ist i.d.R. empirisch angelegt (wobei theoretische Arbeiten auch möglich sind). Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt der Masterarbeit auf der eigenständigen empirischen Umsetzung der entwickelten Fragestellung, was die Schritte der Erarbeitung und Planung des forschungsmethodischen Ansatzes und Feldzugangs, der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse sowie der Reflexion der empirischen Vorgehensweise umfasst und in der Masterarbeit angemessen darzustellen ist (analoges gilt auch für theoretische Arbeiten).

Im Masterkolloquium stellen die Studierenden in wissenschaftlich angemessener und mediengestützter Präsentationsweise das Anliegen, Vorgehen und den Aufbau ihrer Masterarbeit, erreichte Zwischenschritte, ausgewählte Ergebnisse und Diskussionsfragen zu ihrem Forschungsprojekt vor und setzen sich mit Fragen und kritischen Hinweisen im Kolloquium sowie in ihrer Masterarbeit produktiv auseinander. Sie beteiligen sich auch an der konstruktiv-kritischen Diskussion der Forschungsarbeit anderer Studierender.

#### 5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Die Studierenden

- zeigen ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse und k\u00f6nnen diese auf ihr Forschungsvorhaben anwenden.
- führen ein empirisch (oder theoretisch) angelegtes Forschungsprojekt eigenständig durch und können dabei eigene Ideen für eine geeignete Fragestellung und methodische Umsetzung entwickeln, begründen, anwenden, reflektieren und vermitteln,
- können relevante Themenbereiche und den aktuellen Stand der Forschung eigenständig recherchieren, rezipieren, kritisch reflektieren und in Beziehung zum gewählten empirischen (oder theoretischen) Zugang sowie den Ergebnissen ihres Forschungsprojektes setzen,

- können den Stand der Forschung, ihr Forschungsprojekt sowie dessen Ergebnisse in der Masterarbeit in klarer und eindeutiger Weise vermitteln,
- können sich mit Fachvertreter:innen und Kommiliton:innen über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem und sprachlich angemessenem Niveau austauschen und
- können digitale Anwendungen zur Gestaltung von Texten, Grafiken, Schaubildern, Diagrammen usw. für die schriftliche und mündliche Präsentation ihrer Forschungsarbeit adäquat einsetzen.

# 6 Prüfungsleistung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
b)	Masterarbeit	125.000 - 175.000	100%
		Zeichen	

#### 7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.

# 8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Der Nachweis von 75 Leistungspunkten und im Falle der Einschreibung mit Auflagen gemäß § 5 das Bestehen der zugehörigen Prüfungen.

# 9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Masterarbeit bestanden und die qualifizierte Teilnahme in dem Masterkolloguium nachgewiesen wurde.

#### 10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet. (Faktor: 1)

#### 11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

keine

#### 12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Constanze Niederhaus, Dr. Mareike Müller

#### 13 | Sonstige Hinweise:

keine

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE